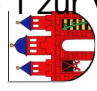


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr.:) 00.00.2024
- öffentliche Bekanntmachung: 00.00.2024
- Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr.:) 04.12.2021
- Anörung der Behörden und Träger öff. Belange: 22.03.2022 - 22.04.2022
- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage: 15.02.2022
- Öffentliche Auslegung: 23.02.2022 - 31.03.2022
- Abwägungsbeschluss (Beschluss-Nr.:) 14.07.2022
- Die „Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am vom Stadt Trebsen als Satzung beschlossen. Beschlussnummer:
- Trebsen, den Siegel
Stefan Müller
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand vom 07.12.2020 innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig dargestellt bescheinigt.
Borna, den Siegel
Landkreis Leipzig
- Die „Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig“ wird hiermit ausgestellt.
Trebsen, den Siegel
Stefan Müller
Bürgermeister

Anlage 1 zur Vorlagen-Nr.: BA/09/2024



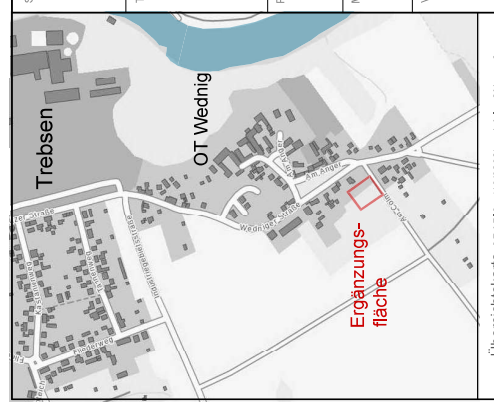
Stadt Trebsen
Landkreis Leipzig

Ergänzungssatzung für das Flurstück 219/5 der Gemarkung Wednig
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

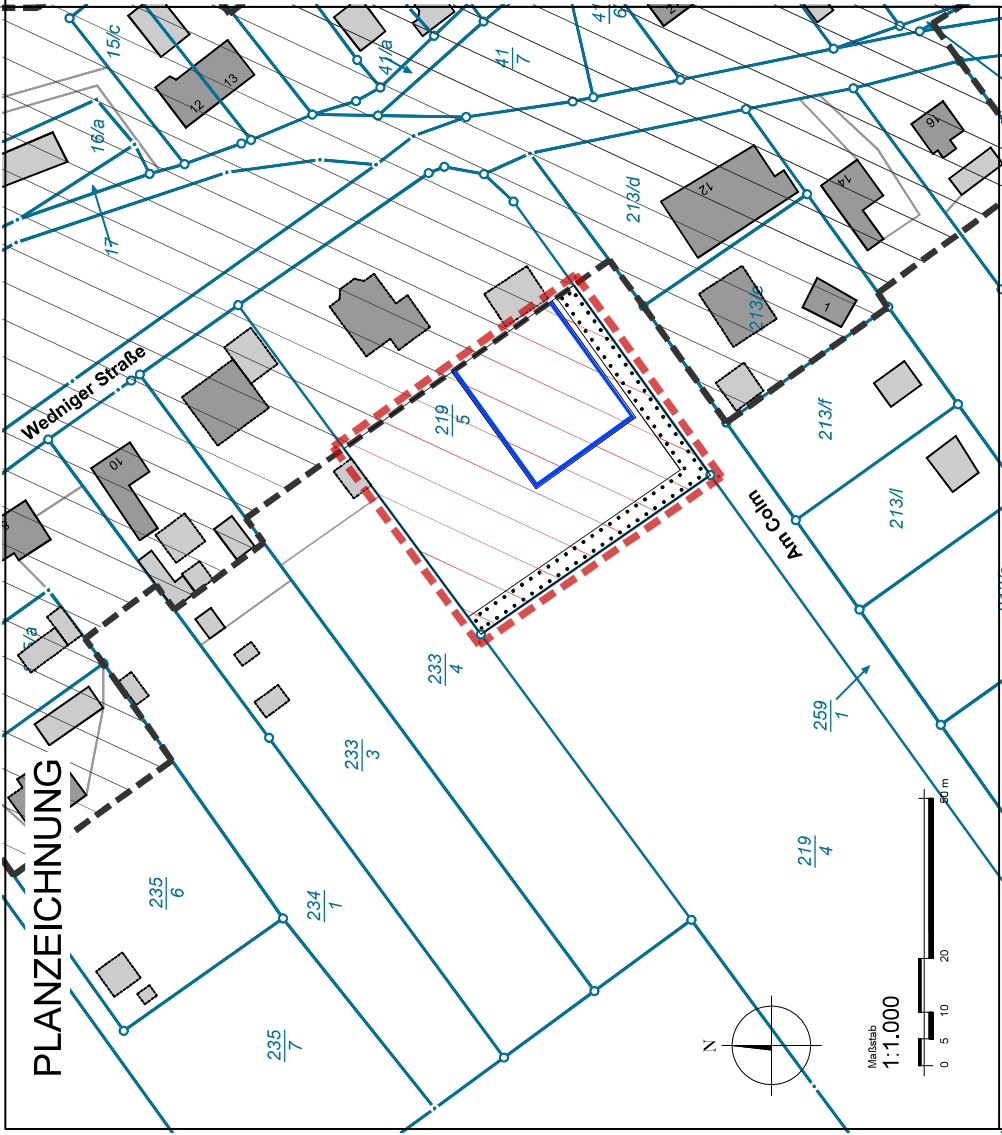
Projektstand Entwurf Januar 2024

Maßstab M 1 : 1.000

Verfasser PLANUNGSBÜRO HANKE GmbH
Politzer Straße 6b · 04827 Machern b. Leipzig
Tel.: 034292 7100 · Internet: www.pbhanke.de
Geschäftsführer: Jörg Hanke
Bearbeiter: Falk Wagner
Machern, 29.01.2024



Übersichtskarte [RAPS - (12/2020) web/mass/gra]



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Innenbereich gemäß der Klarstellungssatzung für Wednig West (01/2021) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Baugrenze gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB

Kartengrundlage

- Wohngebäude
- Wirtschafts- / Nebengebäude
- Flurstücksgrenze mit -nummer
- eigene Darstellung
- Ergänzung Gebäudebestand

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TF 1.1: Innerhalb der Fläche zum Schutz von Bäumen und Gehölzen sind Laubbäume mit einem Stammumfang über 50 cm zu erhalten. Mindestens 2/3 der Fläche sind mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen. Unterbrechungen für Durch- und Zufahrten sind zulässig.

TF 1.2: Je vollendetete 100m² neu befestigter oder versiegelter Fläche ist mindestens ein Baum oder sind drei Gehölze der Pflanzliste (s. Begründung) zu pflanzen und in der natürlichen Wuchsform dauerhaft zu erhalten.